

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Europäischer Sicherheitsrat

Am 27. Juni 2016, vier Tage nach dem britischen Brexit-Referendum, schlugen der damalige Bundesminister des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier und sein damaliger französischer Kollege Jean-Marc Ayrault eine Reihe institutioneller Reformen vor, mit denen die Europäische Union nach dem Austritt Großbritanniens funktionsfähiger und stärker werden sollte. Einer der Vorschläge sah vor, dass „der Europäische Rat einmal jährlich als Europäischer Sicherheitsrat“ tagen solle, „um über Fragen der inneren und äußeren Sicherheit und Verteidigungsfragen der EU zu beraten“ (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/160624-bm-am-fra-st/281698). Dieser Europäische Sicherheitsrat sollte durch ein Treffen der Außen-, Verteidigungs- und Innenminister vorbereitet werden.

Am 3. Juni 2018 griff Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel diese Idee in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ auf und forderte gleichsam die Gründung eines EU-Sicherheitsrates (www.faz.net/aktuell/politik/inland/kanzlerin-angela-merkel-f-a-s-interview-europa-muss-handlungsfahig-sein-15619721.html?premium). Am 13. November 2018 bekräftigte sie diese Forderung in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament in Straßburg (www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-vor-dem-europaeischen-parlament-am-13-november-2018-in-strassburg-1549538). Nach Aussage der Bundeskanzlerin solle der Europäische Sicherheitsrat aus einem Teil der EU-Mitgliedstaaten bestehen und eine rotierende Mitgliedschaft haben, wichtige Beschlüsse vorbereiten und „sich eng mit der Hohen EU-Beauftragten für die Außenpolitik abstimmen sowie mit unseren europäischen Mitgliedern im UN-Sicherheitsrat“.

Am 4. März 2019 forderte der französische Staatspräsident Emmanuel Macron in einem europaweit publizierten Gastbeitrag ebenfalls die Gründung eines Europäischen Sicherheitsrates zur Vorbereitung gemeinsamer Entscheidungen, allerdings „unter Einbeziehung Großbritanniens“ (www.elysee.fr/emmanuel-macron/2019/03/04/fur-einen-neubeginn-in-europa.de). Die Forderung Macrons nach der Einbeziehung Großbritanniens wurde von der Vorsitzenden der CDU Deutschlands, Annegret Kramp-Karrenbauer, am 10. März 2019 in einem weiteren Gastbeitrag aufgegriffen: „Gleichzeitig sollten wir in einem Europäischen Sicherheitsrat unter Einbeziehung Großbritanniens über gemeinsame außenpolitische Positionen entscheiden und das gemeinsame Handeln in der Sicherheitspolitik organisieren“ (www.cdu.de/artikel/europa-richtig-machen-getting-europe-right).

Laut Angaben der Bundesregierung war der Europäische Sicherheitsrat Gegenstand des deutsch-französischen Ministertreffens in Meseberg im Juni 2019. In der sogenannten Erklärung von Meseberg heißt es hierzu: „Wir brauchen eine europäische Debatte über neue Formate, zum Beispiel einen EU Sicherheitsrat, und über Möglichkeiten einer engeren Abstimmung innerhalb der EU und in externen Foren“.

Nach Ansicht der Fragesteller ist das Ziel der Stärkung der europäischen Sicherheitsarchitektur durch einen Europäischen Sicherheitsrat sinnvoll und unterstützenswert, beim Vorgehen der Bundesregierung jedoch keine klare Strategie erkennbar. Ferner sind – obwohl die Idee eines Europäischen Sicherheitsrates bereits seit 2016 regelmäßig von namhaften Vertretern der Bundesregierung propagiert wird und Einvernehmen mit unseren französischen Partnern über dessen Notwendigkeit besteht – bisher keine konkreten Fortschritte zu erkennen. Es ist an der Zeit, dass die Idee eines Europäischen Sicherheitsrates endlich Gestalt annimmt und die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Fortentwicklung der europäischen Sicherheitsarchitektur gerecht wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Priorität misst die Bundesregierung der Schaffung eines Europäischen Sicherheitsrates bei?
2. Sind über die Verlautbarungen von Regierungsvertretern in Presse und Öffentlichkeit hinaus bereits konkrete Schritte hin zur Einrichtung eines solchen Sicherheitsrates gemacht worden?
3. Hat es bereits Konsultationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten über die Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates gegeben?
4. Falls bereits Konsultationen über die Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates mit anderen EU-Mitgliedstaaten stattgefunden haben, wie haben sich diese jeweils positioniert?
5. Falls bisher keine Konsultationen über die Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates mit anderen EU-Mitgliedstaaten stattgefunden haben, warum nicht?
6. Gibt es einen Dissens zwischen der französischen und der deutschen Regierung über die konkrete Ausgestaltung des Europäischen Sicherheitsrates?
7. Soll der Europäische Sicherheitsrat nach Auffassung der Bundesregierung ein Organ der Europäischen Union werden?
8. Soll Großbritannien nach dem Brexit nach Auffassung der Bundesregierung Teil des Europäischen Sicherheitsrates sein?

Wenn ja, hat es hierzu bereits Konsultationen mit der britischen Regierung gegeben?

9. In welchem Verhältnis zu bestehenden Instrumenten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union soll der Europäische Sicherheitsrat nach Auffassung der Bundesregierung stehen?
10. In welchem Verhältnis zum Rat für Auswärtige Angelegenheiten sowie zum Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) soll der Europäische Sicherheitsrat nach Auffassung der Bundesregierung stehen?
11. Welche Struktur, Mitgliederzahl und -auswahl soll der Europäische Sicherheitsrat nach Auffassung der Bundesregierung haben, und in welchem Rhythmus soll er tagen?
12. Auf welcher Ebene sollen die teilnehmenden Staaten beim Europäischen Sicherheitsrat nach Auffassung der Bundesregierung vertreten sein?
13. Wer soll den Vorsitz des Europäischen Sicherheitsrates nach Auffassung der Bundesregierung innehaben?
14. Mit welchen konkreten Befugnissen und Instrumenten sollte der Europäische Sicherheitsrat nach Auffassung der Bundesregierung ausgestattet sein?
15. Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen sollte der Europäische Sicherheitsrat nach Auffassung der Bundesregierung ausgestattet sein?
16. In welchem Verhältnis steht der Plan zur Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates zum Ansinnen der Bundesregierung, einen gemeinsamen europäischen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu etablieren?
17. Wie sucht die Bundesregierung einen Konsens unter den 27 Mitgliedstaaten (und evtl. Großbritannien) herzustellen, der für die Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates nötig wäre?
18. Ist nach Auffassung der Bundesregierung zur Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates eine Primärrechtsänderung notwendig, und wenn ja, ist diese gegenwärtig realistisch?
19. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Alternativen zu einer Primärrechtsänderung zur Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrats, und wenn ja, welche?

Berlin, den 26. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

